

Universität Regensburg

Prüfungsamt
zur Durchführung der Prüfungen
nach der Approbationsordnung für Ärzte
im Auftrag der Regierung von Oberbayern

Merkblatt

**für die Anmeldung zum Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung im 1. Halbjahr 2022
nach der Approbationsordnung für Ärzte vom 27. Juni 2002 (ÄAppO 2002)**

M3 - nur mündlich-praktischer Teil

Voraussichtliche Termine des mündlich-praktischen Teils:

Montag, 16. Mai bis einschließlich Freitag, 17. Juni 2022

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist ausschließlich unter Verwendung der vom Prüfungsamt bereitgestellten Vordrucke zu stellen. Er muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit den darin aufgeführten Unterlagen bis

spätestens 10. Januar 2022

im Prüfungsamt, Franz-Josef-Strauß-Allee 11, 93053 Regensburg, eingehen (§ 11 Nr. 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2, 3 und 4 ÄAppO 2002). Da nach diesem Termin eingehende Anträge grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden können, wird empfohlen, jetzt schon die erforderlichen Unterlagen zu beschaffen und

den Antrag umgehend einzureichen.

Fehlende PJ-Bescheinigungen können nachgereicht werden.

Empfangsbestätigungen werden grundsätzlich nicht ausgestellt. Wir empfehlen, den Antrag per Einschreiben hierher zu übersenden. Das Prüfungsamt ist nur bei frühzeitiger Antragstellung in der Lage, den Studierenden auf evtl. Mängel seines Zulassungsantrags hinzuweisen, wodurch er Gelegenheit erhält, seinen Antrag innerhalb der vorgegebenen Frist zu berichtigen oder zu ergänzen. Andernfalls muss mit der Ablehnung des Antrags gerechnet werden (vgl. § 11 ÄAppO 2002).

Die zu verwendenden Vordrucke liegen im Prüfungsamt auf. Dem Antrag auf Zulassung zu den Prüfungen sind die in den Antragsvordrucken aufgeführten Unterlagen grundsätzlich im Original beizufügen. Ablichtungen können Originalurkunden nur dann ersetzen, wenn sie von einem Notar oder einer Behörde beglaubigt sind. Von Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, müssen zusätzlich von einem gerichtlich vereidigten Dolmetscher angefertigte Übersetzungen beigelegt werden.

Wegen der von der ÄAppO fixierten knappen Termine steht die technische Durchführung des Anmelde- und Zulassungsverfahrens unter großem Zeitdruck. Die Studenten werden deshalb im Interesse eines möglichst reibungslosen Ablaufs gebeten, **die Unterlagen möglichst bald**

- vollständig und sorgfältig ausgefüllt einzureichen,

Die eingereichten Antragsunterlagen müssen für die Dauer der Bearbeitung im Prüfungsamt verbleiben; sie werden mit dem Zulassungsbescheid zurückgegeben.

Nachreichtermin für die endgültige Bescheinigung des letzten Tertials

Die endgültige Bescheinigung über das Dritte Tertial muss unverzüglich am Ende des Dritten Tertials nach Erhalt unaufgefordert nachgereicht werden.

Nachträgliche Änderungen der im Antragsvordruck angegebenen Adresse können aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden. Erforderlichenfalls ist beim zuständigen Postamt „Nachsendeantrag“ zu stellen. Der Zulassungsbescheid und das Prüfungsergebnis können grundsätzlich nur an inländische Adressen zugestellt werden.

Vorstehende und die im Antragsvordruck enthaltenen Hinweise und Erläuterungen können bei der Vielfalt denkbarer Fragestellungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben und die Rechtsvorschriften nicht ersetzen. In Zweifelsfällen ist der Wortlaut der ÄAppO 2002 verbindlich. Wegen der großen Zahl der zu erwartenden Zulassungsanträge wird gebeten, von telefonischen Anfragen über den Eingang der Anträge oder nachgereichter Unterlagen abzusehen.